

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/4062/1**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	18.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	29.11.2021	Ö

## Kur- und Heilwald Lahnstein - Ermächtigung zur Vergabe von Tiefbau-Arbeiten

### Sachverhalt:

Die Baukosten für die Herstellung des Parkplatzes „Alte Landstraße“, die Umgestaltung des Parkplatzes „Spießborn“ und der Treppenanlage im Lungencluster belaufen sich gemäß des vorliegenden bepreisten Leistungsverzeichnisses auf ca. 111.000 €.

Auf Grund der aktuellen allgemeinen Entwicklung der Kosten im Baugewerbe sind die Kosten schwer einzuschätzen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Auslastung der ausführenden Firmen.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme nunmehr beschränkt auszuschreiben, sodass nach Möglichkeit die Ausführung der Arbeiten Anfang 2022 erfolgen kann. Mehrere Firmen haben nach telefonischer Kontaktaufnahme bereits Interesse signalisiert.

### Finanzierung:

Im Haushalt 2021 sind für das Heilwaldprojekt bei Produkt 5750-005 insgesamt 100.000 € veranschlagt, die bei Bedarf auch in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden könnten. Eine weitergehende Ermächtigung zur Leistung von Zahlungen oder zum Eingehen künftiger Verpflichtungen bestehen aktuell nicht. Eine Auftragsvergabe über die vorhandenen Restmittel ist somit aktuell nicht möglich. Ein Zugriff auf die Mittel des Haushaltsjahres 2022 (hier sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 bei Produkt 5512-002 Sachkonto 09600000 insgesamt 178.000 € vorgesehen) ist vor Beschlussfassung über den Haushalt und Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung unzulässig. Um die notwendigen Aufträge noch im Jahr 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 vergeben zu können, ist

daher eine sogenannte Verpflichtungsermächtigung notwendig, die der aktuelle Haushalt nicht beinhaltet.

Nach § 102 der Gemeindeordnung (GemO) dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt.

Zur Finanzierung der Gesamtkosten stehen aus Haushaltsmitteln 2021 noch 50.000 EUR zur Verfügung, die grundsätzlich in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden können.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Ermächtigung zur Auftragsvergabe auf einen Betrag von 130.000 EUR beschränkt werden soll, werden noch bis zu 80.000 EUR benötigt. Dieser Betrag müsste durch eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden, um den Auftrag im Jahr 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 erteilen zu können.

Nach § 102 Abs. 1 S. 2 GemO dürfen Verpflichtungen ausnahmsweise ohne Ermächtigung durch den Haushaltsplan überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn dazu ein dringendes Bedürfnis besteht und der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. e) sowie die Summe der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 Abs. 4 Nr. 1) nicht überschritten werden.

Beim Bau des Kur- und Heilwaldes handelt es sich um eine öffentlich geförderte Maßnahme, die bereits begonnen wurde und aufgrund der Förderrichtlinien engen zeitlichen Vorgaben unterliegt (Abrechnung bis Ende 2023). Zudem ist der jeweilige Bauzeitraum den strengen naturschutzrechtlichen Vorgaben unterworfen, sodass nur von Anfang Oktober bis Ende Februar (kleinere Arbeiten bis Ende März) gebaut werden darf. Insoweit besteht ein dringendes Bedürfnis.

Sowohl der festgesetzte als auch der genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen werden nicht überschritten. Die Mehrermächtigungen können durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen beim Projekt „Ausbau Hohenrhein“ (insgesamt 2.500.000 € für 2022) kompensiert werden. Der Gesamtbetrag der aufsichtsbehördlich genehmigten Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2021 bleibt unverändert, da die vorhandene Ermächtigung beim Projekt „Ausbau der Straße Hohenrhein“ (Produkt 5410-045, Sachkonto 0960) in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Abs. 1 GemO zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 bei Produkt 5750-005, Sachkonto 0960 (Anlagen im Bau) von bis zu 80.000 € zu.

(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister